

DCBT-Satzung: Änderung und Ergänzung des § 5

- 5.8 Bei Beendigung der Mitgliedschaft wird die Verarbeitung der Daten bis zu ihrer Löschung eingeschränkt.
Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, z.B. bei steuerlich relevanten Daten, werden diese nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.
Besondere Vorkommnisse, z.B. Ausschlüsse wegen Zuchtvergehens oder schwerwiegender Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder Streichungen wegen Nichtzahlung des Beitrages sind für einen angemessenen Zeitraum festzuhalten.
Der DCBT e.V. hat ein berechtigtes Interesse an der Dokumentation seiner Aktivitäten als rassehundezuchtverein und der kynologischen Entwicklung der von ihm betreuten Bullterrier-Rassen. Bestimmte Datenkategorien werden daher zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zum Vorstand und als Züchter, besondere Ausstellungserfolge oder Erfolge und Ergebnisse im züchterischen und sportlichen Bereich.
- 5.9 Der Vorstand bestellt aus den Reihen seiner Mitglieder einen Verantwortlichen für den Datenschutz, der auch als Ansprechpartner der von der Datenverarbeitung des DCBT betroffenen Personen fungiert.
Der Vorstand beschließt ferner die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der vom gesetzlichen Vorstand bestellt wird.